

A 8/4 – 10982/2008  
Grazer Straße 19 b,  
Liegenschaft EZ 1913, KG Andritz,  
Wohnungseigentumsanteil;  
Verkauf des ehemaligen Bezirksamtes

Graz, am 03.07.2008

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

## **Gemeinderat**

Die Stadt Graz ist Eigentümerin eines 58/2521tel Wohnungseigentumsanteiles an der EZ 1913, KG Andritz, in der Grazer Straße 19 b. Die Räumlichkeiten haben ein Nutzflächenausmaß von 74,98 m<sup>2</sup> und wurden von der Liegenschaftsverwaltung als Amtsräumlichkeiten verwaltet.

Es befand sich darin das Bezirksamt Graz Andritz – dieses ist nunmehr im Objekt Andritzer Reichsstraße 38 untergebracht. Die Abteilung Liegenschaftsverwaltung hat daher namens der Stadt Graz diese ehemaligen Büroräumlichkeiten mit 1.4.2008 den Naturfreunden Österreich - Ortsgruppe Graz auf Grund eines Stadtsenatsbeschlusses prekaristisch überlassen.

Nunmehr traten die Naturfreunde Österreich - Ortsgruppe Graz an die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr mit dem Ersuchen heran, diese Räumlichkeiten im Ausmaß von 74,98 m<sup>2</sup> käuflich zu erwerben.

Die Abteilung Liegenschaftsverkehr hat ein entsprechendes Gutachten über den Verkehrswert dieses Wohnungseigentumsanteiles beauftragt und wurde vom Allgemein beeideten gerichtlich zertifizierten Sachverständigen, Lehrbeauftragten für Liegenschaftsbewertung an der TU Graz, Herrn HR DI Friedrich Bauer der Wert der Wohnung mit € 71.000,- beziffert. Anlässlich der geführten Verhandlungen mit dem Vertreter der Naturfreunde konnte eine Vereinbarung, vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Organ der Stadt Graz, geschlossen werden. Der Kaufpreis beträgt somit € 71.000,--. Die Kosten des Erwerbes werden von der Käuferin getragen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

## **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

1. Der Verkauf der unter B LNR 22 - 58/2521-Anteile an der EZ 1913, KG Andritz, an den Verein Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Graz, Grazer Straße 19 b , zu einem Kaufpreis von € 71.000,--, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Kaufvereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Der Kaufpreis in der Höhe von € 71.000,-- ist im Sinne des Entwurfes der Kaufvereinbarung zu entrichten und auf der FIPOS 2.84000.001200 zu vereinnahmen.
3. Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des zu errichtenden Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käuferin.
4. Die Kaufvertragserrichtung und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch und auf Kosten der Käuferin.

Anlage:

1 Vereinbarung

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....